

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner auf ihrer Sitzung am 31.03.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkte während der öffentlichen Sprechzeiten bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Erkner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, einzusehen.

Die Beschlussvorlagen nach Satz 1 können auf der Internetseite der Stadt Erkner informell eingesehen werden; dabei gilt § 11 Abs. 3, Satz 1 entsprechend.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 07.04.2015


Kirsch
Bürgermeister

